Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12142**

18. Wahlperiode 26.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6326 –

Krankenhäuser gemeinwohlorientiert und bedarfsgerecht finanzieren

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass Krankenhäuser als Teil des Sozialstaates nicht mehr ihren ursprünglichen Zweck der Versorgung der Bevölkerung verfolgten, sondern vorrangig an einer Gewinnmaximierung interessiert seien. Darunter leide auch die Bezahlung der Beschäftigten. Vermehrt seien allein ökonomische Motive für eine Behandlung auschlaggebend.

Es bedürfe daher einer gesetzlichen Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung, welche eine verbindliche Personalbemessung und eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung beinhalte. Diagnosis Related Groups (DRG) seien zudem durch eine bedarfsgerechte Ist-Kosten-Rechnung zu ersetzen. Zuletzt müsse sich der Bund verstärkt an der Auflösung des Investitionsstaus im Krankenhaussektor beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrages auf Drucksache 18/6326.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke	**Lothar Riebsamen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Lothar Riebsamen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6326** in seiner 131. Sitzung am 16. Oktober 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass die heutige Orientierung der Krankenhäuser an marktwirtschaftlichen Zielen dem sozialen Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen stationären Leistungen entgegenstehe. Patientinnen und Patienten könnten nicht mehr sicher sein, dass ausschließlich medizinische Gründe und nicht ökonomische Motive für ihre Behandlung auschlaggebend seien. Die bedarfsgerechte und leistungsfähige Krankenhauspflege sei jedoch ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung, die das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung als besonders wichtiges Gemeinschaftsgut ansehe. Die Krankenhausversorgung müsse den Patientinnen und Patienten bestmöglich dienen, wobei auch die Beschäftigten anständig zu bezahlen seien.

Es bedürfe daher einer gesetzlichen Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung, die eine verbindliche Personalbemessung sowie eine transparente, sektorenübergreifende Bedarfsplanung beinhalte. Diagnosis Related Groups (DRG) seien durch eine bedarfsgerechte Ist-Kosten-Rechnungen zu ersetzen. Des Weiteren müsse sich der Bund mit 50 Prozent, das seien 2,5 Milliarden Euro, an den künftigen Mehraufwendungen der Länder zur Auflösung des Investitionsstaus im Krankenhaussektor beteiligen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 116. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 142. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 111. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 22. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 110. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 81. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 113. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 90. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 110. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 94. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6326 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 65. Sitzung am 17. Februar 2016 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/6326 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 72. Sitzung am 13. April 2016 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: AOK-Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK), Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V. (DBfK), Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), GKV-Spitzenverband, Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK), Interessenverband kommunaler Krankenhäuser e. V. (IVKK), ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) und Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Boris Augurzky, Dr. Bernard Braun, Hartmut Reiners, Prof. Dr. Michael Simon und Prof. Dr. Jonas Schreyögg. Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/6326 in seiner 112. Sitzung am 26. April 2017 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6326.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den Antrag als veraltet, da dieser vor Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes, mit dem umfangreiche Verbesserungen für die Finanzierung der Krankenhäuser beschlossen worden seien, geschrieben worden sei. So seien der Versorgungszuschlag in einen Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro umgewandelt und ein Pflegestellenförderprogramm mit jährlich 330 Millionen Euro ins Leben gerufen worden. Zudem könnten die Krankenhäuser von den Krankenversicherungen einen Ausgleich einfordern, wenn Tarifabschlüsse höher als die Grundlohnsumme ausfielen. Weitere Maßnahmen seien die Schaffung eines Strukturfonds sowie die Fortsetzung und Erhöhung des Hygieneförderprogramms. Damit habe man insgesamt eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für die Krankenhäuser ausgegeben. Problematisch sei nach wie vor die unzureichende Investitionskostenförderung der Bundesländer. Weiterhin würden aus Betriebsmitteln Gel-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der entzogen, um Investitionen in die Krankenhäuser vorzunehmen. Diese Mittel fehlten dann im laufenden Betrieb. Die Fraktion fordere daher die Bundesländer auf, ihrem Auftrag in diesem Bereich nachzukommen und die Investitionen ausreichend zu finanzieren.

Die **Fraktion der SPD** wies ebenfalls darauf hin, dass der Antrag fachlich veraltet sei, da er die positiven Veränderungen, die durch das Krankenhausstrukturgesetz erreicht worden seien, ignoriere. Insbesondere für den Personalbereich habe man erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So würden mit dem zweckgebundenen Pflegestellenförderprogramm 660 Millionen Euro für drei Jahre bereitgestellt. Hinzu kämen 500 Millionen Euro Pflegezuschlag. Die Einsetzung der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ sei ebenfalls im Krankenhausstrukturgesetz beschlossen worden. Diese habe auftragsgemäß einen Vorschlag gemacht, wie das Pflegestellenförderprogramm dauerhaft in den Pflegezuschlag überführt werden solle, wodurch den Krankenhäusern jährlich bis zu 830 Millionen Euro zur Verfügung stehen würden. Zum anderen habe die Kommission vorgeschlagen, für pflegesensitive Bereiche verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen zu vereinbaren. Diese Vorschläge setze man nun mit gesetzlichen Regelungen um. Dadurch werde die Personalsituation in den Krankenhäusern deutlich entschärft und die Pflegekräfte spürbar entlastet, wovon letztendlich auch die Patientinnen und Patienten profitierten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass die Sicherstellung der Krankenhausversorgung zum Bereich der Daseinsvorsorge des Staates gehöre. Da dies im Grundgesetz im Rahmen des Sozialstaatsprinzips festgehalten und unabänderbar sei, könne sich die öffentliche Hand dieser Verantwortung nicht entziehen. Die zentrale Aufgabe der Krankenhäuser sei, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, und nicht, Gewinne zu erzielen. Das Preissystem der DRG gehöre dementsprechend abgeschafft, auch da es viele Versprechen nicht gehalten habe. So sei versprochen worden, dass das Geld der Leistung folge. Tatsächlich folge aber die Leistung dem Geld; es gebe Anreize, aus wirtschaftlichen statt aus medizinischen Gründen Therapieentscheidungen zu treffen. Es gebe auch keine Einsparungen durch die DRG, sondern sogar beschleunigte Ausgaben. Dies alles sorge in den Krankenhäusern für einen ständigen Konflikt zwischen Monetik und Ethik und übe Druck zum Beispiel auf den Pflegebereich aus. Um den Investitionsstau in den Krankenhäusern anzugehen, schlage die Fraktion vor, dass sich der Bund an zusätzlichen Ausgaben der Länder hälftig beteilige.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte, dass die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. nicht geeignet seien, um das berechtigte Anliegen einer patientengerechten und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung zu realisieren und deshalb abgelehnt werde. Die Abschaffung des DRG-Systems und die Wiedereinführung von krankenhausindividuell ausgehandelten Vergütungen seien grundlegend falsch, da daraus Intransparenz und unterschiedliche Preise für die gleiche Leistung resultierten. Das DRG-System sei allerdings reformbedürftig. Es seien Anreize für die Qualität der Leistung und nicht zur Steigerung der Mengen nötig. Derzeit erfolge die Finanzierung der Investitionskosten außerdem teilweise aus den DRG-Einnahmen. Infolge dessen könnten die DRG eigentlich nicht zu niedrig kalkuliert sein. Das sei aber eine sachfremde Verwendung der Einnahmen und entspreche nicht dem Prinzip der dualen Finanzierung der Betriebskosten durch die Krankenhäuser und der Investitionskosten durch die Länder. Die Krankenhausreform habe hinsichtlich der Investitionskostenfinanzierung allerdings keine Ergebnisse erzielt, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2007 einen Vorschlag zur Investitionskostenfinanzierung gemeinsam durch Kassen und Länder vorgelegt habe, der nach wie vor aktuell sei.

Berlin, den 26. April 2017

Lothar Riebsamen
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.